

Emil Wettstein

Kompetenzbegriff als Schnittstelle zwischen modularer Weiterbildung und individueller Anerkennung

Wie muss Kompetenz beschaffen sein, damit sie überprüft und anerkannt werden kann? Dieser Frage geht der vorliegende Aufsatz nach. Als zentraler Faktor erweisen sich dabei die Standards, die der Anerkennung zugrunde liegen.

Die Diskussion des Kompetenzbegriffs ist Gegenstand eines anderen Beitrags dieses Heftes, vgl. Seite xxx. Ich beschränke mich hier auf die Aussage, dass es um Fähigkeiten einer Person geht, bestimmte Handlungen oder Gruppen von Handlungen auszuführen.

Im folgenden spreche ich von „Nicht formal erworbenen Kompetenzen“, wenn es um Fähigkeiten geht, die entweder früher in einem anderen Kontext erworben wurden (beispielsweise in einem ausländischen Ausbildungssystem) oder informell, zum Beispiel bei der täglichen Arbeit in Familie oder Betrieb oder bei der Ausübung eines politischen Amtes.

Anerkennungsprozess als entscheidender Faktor

Bezüglich des Vorgehens bei solchen Anerkennungen haben die Diskussionen der letzten Jahre einen Konsens ergeben: Es geht dabei um einen Prozess, der mindestens folgende Elemente umfasst:

1. Eine Person zeigt auf, über welche Kompetenzen sie verfügt.
2. Diese Kompetenzen werden mit Standards verglichen
3. Eine dafür autorisierte Stelle überzeugt sich, dass dieser Vergleich korrekt erfolgt ist und bestätigt dies in geeigneter Form (siehe unten).

Für die Darstellung der Kompetenzen, die anerkannt werden sollen (Element 1), haben sich 3 Verfahren durchgesetzt¹:

- Zusammenstellen eines Portfolios, zum Beispiel mit den Instrumenten von CH-Q oder EFFE
- Ausführung von Arbeiten, die zeigen, dass die Kompetenz vorhanden ist, zum Beispiel in einem Praktikum²
- Simulation solcher Arbeiten, zum Beispiel in Assessments und Prüfungen

Oft benötigt die Person Unterstützung bei der Vorbereitung auf diese Verfahren, beispielsweise weil sie sich ihrer Kompetenzen nicht bewusst ist.³

Auch bezüglich Element 2 haben sich in den letzten Jahren Übereinstimmungen ergeben: Nicht formal erworbene Kompetenzen können letztendlich nur dann validiert werden, wenn sie vorher mit einem anerkannten Standard verglichen werden.

Dazu sei ein Vergleich erlaubt: Die Länge eines Stabes kann nur dann angegeben werden, wenn er mit einem anerkannten Längenmass verglichen wird, beispielsweise mit einem Meterstab. Genauso benötigen wir für die Anerkennung von Qualifikationen gebräuchliche Standards. In der beruflichen Grundbildung der Schweiz kamen dafür bisher fast nur die eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse, gewisse Abschlüsse im Pflegebereich und einige

¹ Vergleiche dazu auch Käpplinger, Seite 11

² Realisierung im Wallis, vgl. Wettstein 2003, S. 8

³ Lehmann Gabriele und Nieke Wolfgang: Zum Kompetenz-Modell, o.J., Seite 4, in Anlehnung an M. SCHRATZ: Matrix der Meta-Kognition (Vortrag zum 9. Medienpädagogischen Gespräch der Bertelsmann Stiftung (1999))

Sprachprüfungen in Frage. In der Weiterbildung hingegen ist das Angebot reichhaltig. Insbesondere stellen die Berufs- und höheren Fachprüfungen Abschlüsse dar, mit denen – mindestens in der Theorie – auch nicht formal erworbene Qualifikationen anerkannt werden können. Das gleiche gilt für Weiterbildungsprüfungen in der Informationstechnik, etwa diejenigen von Microsoft.

Die Standards allein genügen nicht - die Kompetenzen müssen mittels geeigneter Methoden mit den Standards verglichen werden. Dies ist Thema der pädagogischen Diagnostik. Sie stellt Möglichkeiten bereit, zeigt aber die Grenzen solcher Vergleiche auf.

Die Ergebnisse des Vergleichs müssen von einer Autorität anerkannt werden (Element 3). Dies kann eine staatliche Stelle sein, die Ausweise ausstellt. Es kann sich um eine Schule handeln, sei es im Zusammenhang mit dem Eintritt oder sei es für die Anerkennung eines gleichwertigen Abschlusses. Unternehmen können den Vergleich durch positive Urteile im Selektionsverfahren validieren, Standesverbände durch Aufnahme in ihre Register, Berufsverbände durch Aufnahme als Mitglied.

Geeignete Kompetenzen

Die Anforderungen des Prozesses der Überprüfung und Anerkennung definieren nun wesentliche Anforderungen an die Beschreibung der Kompetenzen:

1. Eine Kompetenz kann nur anerkannt werden, wenn ein für ihre Anerkennung geeigneter Standard existiert. In Europa handelt es sich in der Regel um Standards, die auch formal erworben werden können, denn nur solche genießen die nötige Wertschätzung.⁴ „Formell und nicht formell erworbene Kompetenzen stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander.“ schliesst daraus Winkler.⁵ In den USA und neuerdings in der Informationstechnologie existieren allerdings Standards, die unabhängig von bestimmten Ausbildungen sind. Ähnliches gilt für viele Fremdsprachenzertifikate.
2. In einem gewissen Spannungsverhältnis mit der Forderung nach anerkannten Abschlüssen steht die Situationsabhängigkeit von Kompetenzen. Wenn sich eine Person in einer Fussballmannschaft als sehr „teamfähig“ erweist, heisst dies nicht, dass sie es auch in einer therapeutischen Gruppe ist.⁶ Die Erfahrungen mit NVQ (siehe Punkt 4) zeigen wie schwierig es ist, hier den notwendigen Mittelweg zu beschreiten.⁷
3. Die Überprüfung muss mit einem vertretbaren Aufwand und einer ausreichenden Qualität möglich sein. Nicht jede Kompetenz ist mit einem vertretbaren Aufwand messbar!
4. Es muss eine anerkannte Stelle existieren, die bereit ist, den Vergleich anzuerkennen. Sie wird in der Regel gewisse Anforderungen an die Umschreibung der Standards stellen. Welche Probleme eine genügend genaue Umschreibung verursachen können,

⁴ Dohmen geht sogar so weit, dass er verlangt, „dass aus den Zertifikaten nicht ersichtlich werden soll, ob die bestätigten Kompetenzen durch informelles Selbstlernen oder durch Absolvierung formaler Bildungsgänge erworben wurden.“ (Dohmen 2001, S. 106)

⁵ Winkler 2002, S. 9.

⁶ Dohmen weist auf die Diskussion um die englischen NVQ hin, wonach es „lernpsychologisch und erkenntnistheoretisch problematisch“ sei, „reine Kompetenzen nach einheitlichen nationalen Standards unabhängig davon, wann, wie und wo sie erworben wurden, festzustellen und zu zertifizieren“ (S. 108)

⁷ Bjornevold spricht von einer „unendlichen Spirale der Spezifikationen“ in die die englischen Behörden gefangen seien (Bjornevold 2001, S. 116)

zeigt sich an den englischen „National Vocational Qualifications NVQ“ wo jede einzelne Qualifikation in immer dicker werdenden Handbüchern umschrieben wird.

Folgerungen für Baukastensysteme

Im Rahmen von Modulsystemen, geht es in der Regel darum, mit der Anerkennung von nicht formal erworbenen Qualifikationen den Besuch von Modulen zu substituieren. Hier stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit besonders deutlich. Möglicherweise dürfte es sinnvoller sein, auf die Überprüfung bestimmten Qualifikationen zu verzichten, wenn sie Voraussetzung für die Weiterführenden Unterricht darstellen⁸

Sofern die Möglichkeit besteht, Standards zu definieren, wird das Feld sehr viel offener. Dies macht aber die Aufgabe nicht leichter. Wie Nägeli für den Hochschulbereich hervorhebt, existieren kaum wissenschaftlich begründete Kompetenzkonzepte.⁹ Diese Überlegungen führen aber über den Horizont dieses Aufsatzes hinaus, es geht hier um die Definition der Ziele von Modulen oder Lehrgängen, eine Thematik, die letztmals in den 70er Jahren Schwerpunkt der didaktischen Forschung war und mit der Forderung nach „Curriculum-Determinanten“ beantwortet wurde. Die heute verwendeten Konzepte stammen aus dieser Zeit, genau wie dies für den Kompetenzbegriff gilt.

Literatur:

Bjørnåvold Jens: Ermittlung und validierung von früher bzw. Nicht formell erworbenen Kenntnissen. Thessaloniki (CEDEFOP) 1997

Bjørnåvold, Jens: Lernen sichtbar machen. Ermittlung, Bewertung und Anerkennung nicht formal erworbener Kompetenzen in Europa. Luxemburg 2001.

Deutscher Bildungsrat: Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Neuordnung der Sekundarstufe II. Konzept für eine Verbindung von allgemeinem und beruflichem Lernen. Bonn, 1974

Dohmen, Günther: Das informelle Lernen – Die internationale Erschließung einer bisher vernachlässigten Grundform menschlichen Lernens für das lebenslange Lernen aller. Bonn 2001.

Käpplinger Bernd: Anerkennung von Kompetenzen: Definitionen, Kontexte und Praxiserfahrungen in Europa. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung November 2002

Projektgruppe wissenschaftliche Begleitung CH-Q: Überlegungen zur Theorie, Zürich, 1998

Nägeli R.: Konzepte zur Beschreibung und Begründung von Kompetenzen im Bildungsbereich. Einige analytische Überlegungen zu deren Bedeutung und „Gebrauchswert“ für die schweizerischen Universitäten Version 2 – 31. Oktober 2003

Wettstein Emil: Validierung. Ep 4/98

Wettstein Emil: Anerkennung fremder Lernleistungen. Ein Entwicklungsprojekt im Rahmen des Programms „Berufliche Weiterbildung im Baukastensystem“. Schlussbericht 1999

Wettstein Emil: Lernvorgänge belegen. Panorama 3/1999

⁸ Dieser Grundsatz wurde auch in unserem Gutachten zum Projekt modula vertreten (Wettstein 1999a)

⁹ Nägeli 2003, S. 10

Wettstein Emil: Anerkennung fremder Lernleistungen in der Schweiz. IN: G. Straka (Hg):
Zertifizierung non-formell und informell erworbener beruflicher Kompetenzen. Münster
(Waxmann) 2003

Wettstein Emil: Anerkennung fremder Lernleistungen. B-CH. 5/2003, S. 4 - 8

Winkler Ruedi: Machbarkeits- und Konzeptstudie zur Anerkennung und Validierung nicht
formell erworbener Kompetenzen im Kanton Zürich, MBA Zürich, Abteilung
Bildungsentwicklung, Zürich, Juni 2002